

## **2. Verpflichtungskredit und Nachtragskredit zur Schaffung Schutzschirm für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung gemäss Art. 11a Covid-19-Gesetz**

Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2021 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 17. Juni 2021 (*Ausgabenbremse*)

Vorlage 5721a

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Ziffer römisch I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO):* Mit der heute zu behandelnden Vorlage 5721 vollziehen wir einen Paradigmawechsel in der Corona-Politik (*Corona-Pandemie*). Während wir bisher bezüglich wirtschaftlicher Hilfe immer ex post, also im Nachhinein, auf die Pandemie reagiert haben, machen wir heute das Gegenteil und handeln ex ante. Das heisst, wir handeln vorausschauend und probieren damit, die neue alte Normalität zu beschleunigen. Um was geht es?

Der Bundesrat lockert seit März 2021 sukzessive die Massnahmen. Nachdem bis zu den Sommerferien wieder vieles möglich ist, sollen ab Anfang Juli auch Grossveranstaltungen wieder durchgeführt werden können, insbesondere dann auch im Verlauf des Augusts. Aber es ist ein bisschen wie mit dem drei zu eins gestern Abend (*Anspielung auf den Sieg der Schweiz gegen die Türkei an der Fussball-Europameisterschaft*): Das Resultat ist gut, aber ob es dann am Donnerstagabend, wenn die Gruppenspiele fertig sind, immer noch gut ist, das wissen wir einfach erst am Donnerstagabend (*wenn entschieden ist, ob die Schweiz als eine der vier besten Gruppendritten für den Achtelfinal qualifiziert ist*). Zwar hat der Bundesrat entschieden, dass Grossveranstaltungen ab dem 1. Juli wieder möglich sind, doch ob sie dann im Herbst und Winter aufgrund der epidemiologischen Lage auch wirklich durchgeführt werden können, weiss man heute schlicht nicht. Weil Grossveranstaltungen aber nicht von heute auf morgen geplant und organisiert werden können, will der Bund den Organisatorinnen und Organisatoren von Grossveranstaltungen von überkantonaler Bedeutung eine Planungsperspektive bieten. Um die Durchführung von Anlässen mit überkantonaler Bedeutung zu unterstützen, hat das Bundesparlament in der Frühlingssession 2021 mit dem neuen Artikel 11a im Covid-19-Gesetz einen Schutzschirm für die Veranstaltungsbranche eingeführt. Konkret beteiligen sich der Bund und die Kantone je hälftig an den nicht gedeckten Kosten von kantonal bewilligten Veranstaltungen, die aufgrund einer behördlichen Anordnung im Kampf gegen die Corona-Pandemie abgesagt, eingeschränkt oder verschoben werden müssen. Dadurch soll den Veranstalterinnen und Veranstaltern Planungssicherheit gegeben werden. Damit einher geht die Hoffnung, dass überhaupt mit der Planung von Publikumsanlässen begonnen wird, auch wenn noch nicht klar ist, ob die epidemiologische Lage eine Durchführung erlaubt.

Was sind die Rahmenbedingungen? Die zentrale Voraussetzung für eine Entschädigung ist, dass der Kanton den betroffenen Publikumsanlass nicht nur bewilligt, sondern ihn zudem auch dem Schutzschirm unterstellt. Zentrale Bedingungen, um unter den Schutzschirm gestellt zu werden, sind, dass die Veranstaltung überkantonalen Charakter hat sowie mindestens 1000 Personen pro Veranstaltungstag an dieser teilnehmen. Die Veranstalterin trägt pro Veranstaltung von den ungedeckten Kosten eine Franchise von 5000 Franken und vom verbleibenden Betrag einen Selbstbehalt von 10 Prozent. Sofern Sie die Vorlage genau gelesen haben, merken Sie, dass diese Zahlen nicht stringent sind mit der ursprünglich verschickten Vorlage. Das hängt damit zusammen, dass die kantonale Vorlage auf dem Verordnungsentwurf des Bundesrates basiert und der Bundesrat, während wir in der Finanzkommission das Geschäft behandelten, dann die definitive Verordnung verabschiedet hat. Die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) hat uns zugesichert, dass sie sich natürlich an die definitiv beschlossene Verordnung halten wird.

Sofern die Kantone die Hälfte der ungedeckten Kosten übernehmen, zahlt der Bund die andere Hälfte. Die Kostenbeteiligung von Bund und Kanton beträgt pro Veranstaltung höchstens 5 Millionen Franken. Der Schutzschirm ist auf Veranstaltungen zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 begrenzt. Sofern sich die Kantone am Schutzschirm beteiligen, sind sie für den Vollzug und damit für die Behandlung der Gesuche und Zusicherung und Ausrichtung der Entschädigung zur Deckung der Kosten zuständig. Dazu haben sie das Verfahren zu regeln und für die nötige Transparenz und Gleichbehandlung zu sorgen.

Zur Beratung in der Kommission: Die Finanzkommission hat diese Vorlage an drei Sitzungen zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektorin und dem stellvertretenden Amtschef des Amtes für Wirtschaft (*Mario Senn*) und Arbeit (*AWA*) besprochen. An dieser Stelle ein grosser Dank an die Volkswirtschaftsdirektorin für die sehr flexible, sehr rasche und trotzdem sehr sorgfältige Behandlung dieses Geschäfts bei uns. Es war wirklich beeindruckend, wie schnell die Antworten jeweils auf die Fragen der Kommission wieder zurückkamen. Neben finanzrechtlichen Fragestellungen sowie verwaltungsinternen Prozessabläufen in Bezug auf die beiden Punkte «Zusicherung Schutzschirm» und «Schadensablauf» waren unter anderem insbesondere die Definition des Begriffs der überkantonalen Bedeutung sowie eine mögliche Spezifizierung des Mengengerüsts beziehungsweise des Finanzbedarfs zentral. Dazu ist zu sagen, dass der Begriff der überkantonalen Bedeutung von der Volkswirtschaftsdirektion erst nach der heutigen Beschlussfassung definiert wird. Die Richtung ist aber klar: Dorffeste, das haben in der Kommission alle so gesehen, haben keine überkantonale Bedeutung, auch wenn wir das für unser Quartier- oder Dorffest wahrscheinlich anders sehen. Wichtig ist: Auch wenn das Dorffest an der Kantongrenze liegt, ist es noch nicht überkantonale. Die Definition orientiert sich an Kriterien aus der Diskussion. Wie es definitiv herauskommt, wird die Volkswirtschaftsdirektion dann sagen: Konzeption der Veranstaltung, Adressenkreis der Werbung, beispielsweise Ausstrahlung des Inhalts, der Protagonisten et cetera.

Da es für den Verpflichtungskredit eine Referendumsfrist gibt, war es der Kommission wichtig, die Vorlage sehr rasch durchzuberaten. Deshalb verzichtete sie auf Hearings und holte stattdessen schriftliche Stellungnahmen von direktbetroffenen Vereinigungen ein.

Zum Schluss komme ich noch zu den Anträgen der Kommission: Im Ergebnis folgt die Finanzkommission dem Regierungsrat und beantragt dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit und einen Nachtragskredit von 31 Millionen Franken, davon höchstens 1 Million Franken für die Vollzugskosten, welche der Kanton selber zu tragen hat, zu bewilligen. Weil sich der Bund, wie eingangs erwähnt, maximal im gleichen Ausmass an den Kosten beteiligt wie die Kantone, stehen dem Kanton Zürich so insgesamt 60 Millionen Franken zur Verfügung, wobei sich die Abschätzung der notwendigen Finanzmittel äusserst schwierig gestaltet. Der Bund schätzt, dass die Kantone insgesamt 150 Millionen Franken zur Verfügung stellen sollten, damit total 300 Millionen Franken zur Verfügung stehen, er sagt aber nicht, welcher Kanton wie viel braucht. Der Kanton Zürich, entsprechend seiner Grösse im Vergleich zur Schweiz, hat von diesen 150 Millionen Franken 20 Prozent berechnet, was eben dann die 30 Millionen Franken sind; wobei natürlich die Hoffnung besteht, dass diese 30 Millionen Franken gar nicht erst gebraucht werden, da es sich um eine Versicherungslösung handelt.

In Bezug auf die vorerwähnten Ausführungsbestimmungen beantragt die Kommissionsmehrheit im Kantonsrat, dass sich der Kanton im Sinne einer Einschränkung ausschliesslich an den nicht gedeckten Kosten von Publikumsanlässen beteiligt, die im Kanton Zürich durchgeführt werden. Der Bundesrat bewilligt auch die Unter-Schutzschirm-Stellung von Veranstaltungen in anderen Kantonen, sofern der Geschäftssitz der Veranstalterin/des Veranstalters im Kanton Zürich ist. Eine Kommissionsminderheit von SVP und FDP möchte demgegenüber, dass eine Kostenbeteiligung nur dann erfolgt, wenn Publikumsanlässe für mindestens 3000 Personen oder, bei mehrtägigen Anlässen, für mindestens 1000 Personen pro Tag beziehungsweise insgesamt 3000 Personen konzipiert sind. Eine weitere Kommissionsminderheit beantragt schliesslich, in den Ausführungsbestimmungen auf eine Einschränkung der regierungsrätlichen Vorlage zu verzichten.

Die Finanzkommission ist überzeugt, dass der Schutzschirm ein wichtiger Schritt auf dem Weg zurück in die Normalität ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

*Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach):* Im Namen der SVP/EDU-Fraktion nehme ich Stellung zum Minderheitsantrag der SVP und FDP: Die Zahlen dieser Vorlage hat unser Kommissionspräsident schon erläutert, weshalb ich hier nur noch auf die zwei Änderungen eingehe, die der SVP sowie der FDP wichtig waren. Ich kann Ihnen versichern: Wir haben uns gut überlegt, ob wir einmal mehr einen «Zurich-Finish» für eine Bundesvorlage beantragen wollen. Es sprachen aber tatsächlich zu viele Indikatoren dafür, wenigstens einen «Zurich-light-Finish» zu machen. Für uns lag es auf der Hand, dass bei epidemiebedingten Absagen, Verschiebungen oder Einschränkungen eines Anlasses der Staat Hand bieten muss, um den finanziellen Schaden abzufedern. An den Entschädigungszahlen haben

wir deshalb auch nichts geändert. Was für uns hingegen kein gangbarer Weg war, ist die Idee der Bundesvorlage, dass der Kanton sowohl für Anlässe auf dem Kantonsgebiet geradestehen muss als auch für Firmen, die im Kanton domiziliert sind. Das kann natürlich nicht im Sinne der Zürcher Steuerzahler sein, dass wir für Events zur Kasse gebeten werden, die nicht einmal auf dem Kantonsgebiet stattfinden. Da hatten wir ein gröberes Déjà-vu, da dies bei den Härtefallgeldzahlungen leider passiert ist. Dies wollen wir unbedingt vermeiden und haben deshalb diesen Zusatz beantragt, dass wirklich nur Veranstaltungen auf Kantonsgebiet eine Ausfallgarantie erhalten.

Die zweite Einschränkung gab in der Tat noch mehr Anlass zu Diskussionen. Leider konnte nicht einmal annähernd ein Mengengerüst vorgelegt werden, das die Zahl der zu erwartenden Anlässe für den Kanton Zürich zeigt, weder in absoluten Zahlen noch heruntergebrochen auf die einzelnen Veranstaltungsgrößen. Gemäss Artikel 11a Absatz 1 des Covid-19-Gesetzes beschränkt sich der Schutzschirm auf Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung. Diese Formulierung ist zu offen, zu schwammig, als dass wir hier das Vertrauen hätten, dass nicht jede «Hundsverlochete» noch unter den Schutzschirm fallen würde. Wie diese «Überkantonaltät» verifiziert werden soll, konnte uns leider nicht schlüssig dargelegt werden. Dies hat uns dazu veranlasst, die Personenzahl anzupassen auf Events mit mehr als 3000 Personen beziehungsweise mehr als 1000 Personen pro Tag bei mehrtägigen Veranstaltungen, total mindestens 3000 Personen. Es lässt sich nicht abstreiten, dass der Kanton Zürich nie und nimmer mit dem Kanton Appenzell Innerhoden oder mit Glarus zu vergleichen ist, wo eine Publikumsanzahl von 1000 durchaus Sinn machen kann. Im Kanton Zürich ist nach groben Schätzungen – ein konkretes Mengengerüst fehlt ja bekanntlich, wie schon erwähnt – mit viel mehr Veranstaltungen zu rechnen. Dies hätte auch zur Folge, dass die Gefahr besteht, dass das aktuell zur Verfügung gestellte Geld nicht weit reichen würde, wenn man keine Personenanpassungen macht. Deshalb haben sich die FDP und die SVP/EDU-Fraktion zu diesem «Zürich-light-Finish» durchgerungen. Wir hoffen aber natürlich, dass der Bundesrat genug Weitsicht hat und von weiteren beziehungsweise erneuten Verschärfungen künftig Abstand nimmt, sodass die Event- und Gastrobranche endlich wieder zum Leben erwachen kann.

*Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten):* Ich hoffe sehr, dass wir uns endlich in der Schlussphase und nicht in einer kurzen Verschnaufpause der Pandemie befinden. Doch so genau kann man das leider nicht sagen. Und gerade die Veranstaltungsbranche kann nicht auf eine volle Sicherheit warten. Es gibt lange Vorlaufzeiten, Verpflichtungen werden vorgängig eingegangen, Verträge abgeschlossen. Sollte sich nun herausstellen, dass wir uns eben doch nur in einer Verschnaufpause befinden, sollten die Regeln wieder verschärft und die Veranstaltungen in der Konsequenz abgesagt werden müssen, stehen die Veranstalterinnen und Veranstalter vor einem grossen Problem. Denn obwohl keine Einnahmen da sind, müssen die Rechnungen dennoch beglichen werden. Der Schutzschirm soll genau in diesen Fällen zum Tragen kommen. Wenn alle Stricke reissen, wenn alles getan wurde, um den Schaden zu mindern, dann wird der Staat in die Bresche springen,

weil es seit der Pandemie keine private, gewinnorientierte Versicherung mehr tun würde. Es geht darum, den Veranstalterinnen und Veranstaltern eine Sicherheit zu bieten, eine Sicherheit, dass sie, wenn sie jetzt ihre Veranstaltungen planen, nicht am Ende mit einem Schuldenberg alleingelassen werden, dass sie nicht für den Versuch, ein Stück Normalität für uns alle zu schaffen, um ihre Existenz fürchten müssen. Denn abgesehen davon, dass es schön wäre, fänden wieder Veranstaltungen statt, abgesehen davon, dass es uns guttun würde, sind sie auch wirtschaftlich relevant. An der Veranstaltungsbranche hängt ein ganzer Rattenschwanz: Tontechnikerinnen und -techniker, Gastronominnen und Gastronomen, Getränkelieferantinnen und -lieferanten, Floristinnen und Floristen, Kulturschaffende, Sicherheitspersonal, und das ist noch eine unvollständige Liste. Im Endeffekt schaffen Publikumsveranstaltungen Jobs, sie sichern Existenzen.

Zum Antrag der FDP und der SVP: Eine Erhöhung der Mindestzahl von Teilnehmenden wäre mal wieder eine sehr misslungene Extrawurst für den Kanton Zürich, dieses Mal zulasten der Veranstaltungsbranche. Gratulation! Ich glaube, langsam haben wir dann alle durch. Die Begründung ist die Sorge wegen zu vieler Gesuche und zu hoher Kosten für den Kanton, und das offenbart die wahren Anliegen. So wie es aussieht, geht es nicht darum, Normalität zurückzubringen, die gebeutelte Veranstaltungsbranche mit etwas Planungssicherheit zu unterstützen oder die Wirtschaft anzukurbeln. Es geht in erster Linie darum, dass wir im Kanton Zürich auf keinen Fall zu viel zu tun haben, dass wir in einer dritten Welle auf keinen Fall zu viel Geld ausgeben. Dieser Schutzschirm für Publikumsveranstaltungen ist ein wichtiges Instrument. Für die betroffenen Branchen und für all die Menschen, die dahinterstehen und im Endeffekt für uns alle. Und im besten Fall – und darauf hoffe ich wirklich sehr – wird dieses Instrument den Kanton Zürich kaum etwas kosten, weil der Schutzschirm nicht zum Tragen kommen muss, weil die Veranstaltungen wie geplant durchgeführt werden können, weil es keine neuen pandemiebedingten Einschränkungen mehr geben wird.

Die SP wird die Vorlage der Regierung unterstützen. Kantonsspezifische Änderungen wollen wir vermeiden. Wohin das führen kann, mussten wir ja dank den bürgerlichen Kräften hier drin leider schon beim ersten Härtefallprogramm miterleben. Besten Dank.

*Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.):* Staatspolitisch ist die Vorlage wegen des Eingriffs in die private Marktwirtschaft eigentlich fragwürdig. Wir wünschen uns alle, dass der Schutzschirm nicht zur Anwendung kommen sollte, aber auch in diesem positiven Fall würde trotzdem der ganze geleistete Bearbeitungsaufwand zulasten des Staates in den Büchern verbleiben. Veranstalter müssen für die mit dem Schutzschirm zur Verfügung gestellte Versicherung nichts bezahlen, eine andere Lösung wäre in der heutigen Situation aber praktisch nicht realisierbar. Trotzdem vorab: Die FDP wird trotz dieser Bedenken die Vorlage unterstützen. Es ist wichtig, dass die Veranstalter von Grossveranstaltungen Planungssicherheit erhalten und untragbare Risiken, welche durch staatliche Anordnungen entstehen, die also nicht gewöhnliche Veranstaltungsrisiken darstellen, verringert werden. Die Vorlage ist klar der Pandemie-Krise geschuldet und – dies ist wichtig – auch

zeitlich begrenzt, nämlich bis zum 30. April 2022. Die Veranstalter tragen auch einen Selbstbehalt im Eintretensfall. Je näher dieser Termin rückt, ohne dass einschränkende Massnahmen angeordnet werden müssen, desto kleiner wird das daraus resultierende Schadenspotenzial für den Kanton. Ist eine Veranstaltung durchgeführt worden und es wurden keine Mittel beansprucht, stehen diese Mittel auch wieder zur Verfügung. Der Kredit ist limitiert, das heisst: Würden zu viele Gesuche gestellt, würde ein Nachtragskredit nötig, weil sonst die zuletzt eingereichten Gesuche nicht berücksichtigt werden könnten.

Inhaltlich geben nun aus Sicht der FDP drei wesentliche Punkte Anlass zur Diskussion, erstens: Eingrenzung auf Anlassort im Kanton Zürich. Der Nutzen einer Veranstaltung fällt hauptsächlich in jenem Kanton an, in dem die Veranstaltung durchgeführt wird. Dies gilt für das Publikum, aber vor allem auch für die Mitarbeitenden sowie Zulieferbetriebe. Für die Behandlung von Schutzschirmgesuchen und die finanzielle Beteiligung an den ungedeckten Kosten soll deshalb derjenige Kanton zuständig sein, in dem die Veranstaltung durchgeführt wird, und nicht derjenige Kanton, in dem das betreffende Veranstaltungsunternehmen seinen Sitz hat. Die Verfügungsgewalt für Massnahmen aufgrund von Covid-19-Bestimmungen ist ebenfalls beim Kanton, in dem der Anlass durchgeführt würde, und im Fall von übergeordneten Massnahmen beim Bund. Mit der Eingrenzung auf den Anlassort wird vermieden, dass eine Asymmetrie zwischen dem verfügenden Kanton und dem die daraus resultierenden Lasten zu tragenden Kanton entsteht. Sollte der Bund Massnahmen verfügen, trägt er ebenfalls an den Lasten mit; dieses Problem stellt sich somit in diesem Falle nicht.

Die Erfahrungen aus dem Härtefallprogramm haben auch gezeigt, dass klare Regelungen notwendig sind, wo ein Gesuch einzureichen und zu behandeln ist. Zwei Optionen führen zu unklaren Verhältnissen und erschweren eine speditive Umsetzung, zusätzlich ein entscheidender Punkt, damit der Schutzschirm seine Wirkung entfalten kann. Es ist nicht verständlich, dass die SP aus der Entwicklung im Härtefallprogramm nicht lernen kann und auf eine klare Regelung zulasten der Gesuchsteller verzichten will, indem sie an der regierungsrätlichen Vorlage festhalten will.

Zweitens, Erhöhung der Mindestbesucherzahlen: Mit dem Schutzschirm sollen gemäss Willen des Gesetzgebers grosse Veranstaltungen mit überkantonaler Bedeutung abgesichert werden. Grossveranstalter müssen die grössten Vorhalteleistungen erbringen, entsprechend ist der Bedarf für die Rechtssicherheit am höchsten. Kleine Veranstaltungen dürften eher auch ohne einen Schutzschirm durchgeführt werden. Die in der Bundesvorlage vorgesehene Mindestteilnehmerzahl von 1000 Personen trägt diesem Grundgedanken nicht Rechnung. Bei dieser Mindestgrösse wird mit rund 500 Gesuchen gerechnet, dies resultiert in einem entsprechend hohen Aufwand für die Bearbeitung der Gesuche. Ein Anliegen der Veranstalter ist eine rasche Bearbeitung der Gesuche und im Falle des Eintretens eines Schadens eine rasche Auszahlung. Dies stellt die Verwaltung, welche diese Bearbeitung auch zuerst sicherstellen muss, sicher vor nicht zu unterschätzende Herausforderungen und könnte damit die Wirkung des Schutzschirms infrage stellen. Der Erhöhungsvorschlag auf mindestens 3000 Personen, wie bereits erklärt, will

diesen Überlegungen Rechnung tragen. Es geht dabei nicht um die daraus resultierenden Kosten, sondern um eine praktikable Umsetzung. Dies trägt auch der hohen Einwohnerzahl des Kantons Zürich und der Greater Zurich Area Rechnung. Wir gehen jedoch nicht bis auf die vom Regierungsrat in der Vernehmlassung des Bundes vorgeschlagene Zahl von 5000, sondern haben uns auf 3000 beschränkt. Bemerkenswert ist an dieser Stelle noch, dass die zur Verfügung stehenden Datengrundlagen sehr dünn sind. Dies führt bei der Festlegung einer Mindestpersonenzahl fast zwangsweise zu Kaffeesatzlesen, und so kann eigentlich keine Partei für sich reklamieren, was nun richtig ist. Am Ende des Tages ist das Festlegen einer Schwelle immer irgendwie willkürlich. Wenn diese zwei Anpassungen nun so wichtig sind, stellt sich die Frage, wieso der Regierungsrat dies nicht bereits in seiner Vorlage umgesetzt hat. Dies wurde bereits erläutert: Der Regierungsrat hat die Weisung bereits vor der definitiven Vorlage des Bundesrates beschlossen. Da der Bundesrat aber die Vernehmlassungsanliegen des Kantons Zürich nicht berücksichtigt hat und der Regierungsrat wohl der Meinung war, dass dies einfließen und er es deshalb in seine Vorlage nicht aufnehmen würde, stehen wir nun dort, wo wir heute sind. Es ist aber logisch, dass der Bund in seiner Vorlage die Interessen des ganzen Landes berücksichtigen muss, also muss er sich dort eben an den kleinen Kantonen ausrichten und hat entsprechend eine tiefere Grenze eingesetzt.

Ich komme noch zum letzten Punkt: Was ist «überkantonale Ausstrahlung»? Die Bundesregelung sieht eine Unterstützung für Anlässe nur mit überkantonaler Ausstrahlung vor, bleibt aber in der Definition, was darunterfällt, vage. Es ist nun aber weder realistisch noch zweckmässig, wenn der Kantonsrat versuchen würde, dies mit der Vorlage zu leisten. Dies muss im Vollzug präzisiert und geklärt werden. Was sicher einen Beitrag zur Klärung leistet, ist die oben diskutierte Erhöhung der Mindestpersonenzahl. Eine Herausforderung in diesem Kontext stellt auch die Gleichbehandlung der Gemeinden dar. Bei Gemeinden an der Kantonsgrenze könnte rasch die Meinung entstehen, dass ein Anlass, zu dem auch Personen aus dem angrenzenden Kanton kommen, dadurch automatisch zu einem überkantonalen Anlass würde, was wohl nicht im Sinne der Gleichbehandlung wäre. Hier braucht es eine sinnvolle minimale geografische Ausdehnung des Einzugsgebiets und auch eine Regelung, wie dies festgestellt werden soll. Dies kann aber besser in der Umsetzung erarbeitet werden als mit einer festen Regelung im Rahmen dieser Vorlage.

Zusammenfassend unterstützen wir die Vorlage mit dem Anlassort Zürich und wir werden die Vorlage auch unterstützen, wenn unser Anliegen mit der SVP zur Erhöhung der Mindestpersonenzahl keine Mehrheit finden sollte. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Cyrell von Planta (GLP, Zürich):* Die Grünliberalen werden diesem Schutzschild zustimmen. Wir werden auch der Begrenzung der Anlässe auf den Kanton Zürich zustimmen. Und schliesslich lehnen wir eine Verschärfung der Kriterien auf 3000 Personen pro Anlass ab. Unsere Zustimmung verstehen wir in erster Linie als ein

Signal zur – wenn auch langsamen – Rückkehr zur Normalität mit Publikumsanlässen, Publikumsanlässen mit vielen Personen. Und es ist auch eine pragmatische Zustimmung. Sollte nämlich der Schutzschirm beansprucht werden, geht es schlichtweg einfach darum, in Bern das Geld abzuholen. Und deshalb ist unsere Zustimmung heute nötig.

Wir sind für eine Begrenzung auf den Kanton Zürich, auf das Kantonsgebiet von Zürich, und auch hier geht es in erster Linie um eine pragmatische Haltung unsererseits. Und zwar ist es einfach so, dass es hier um einen Event-Schutzschirm geht und nicht um ein zweites Härtefallprogramm für Event-Firmen. So ist denn auch unsere Zustimmung zu dieser kleinen Einschränkung zu verstehen. Und schliesslich sehen wir diese Vorlage natürlich auch – und das darf man im Kantonsrat Zürich durchaus sagen – als Standortpolitik. Stimmen wir dieser Vorlage nicht zu oder schränken wir sie zu sehr ein, dann riskieren wir natürlich, dass Anlässe, die im Kanton Zürich stattgefunden hätten, über die Kantonsgrenzen abwandern, und das möchten wir natürlich verhindern.

Zur Verschärfung: Die Grünliberalen stellen sich gegen die Verschärfung, dass man die Besucherzahl auf 3000 Personen erhöhen soll. Und auch hier geht es wiederum um Standortpolitik: Wenn Sie jetzt bei 3000 Personen die Grenze ansetzen, dann riskieren Sie umso mehr, dass die Anlässe zwischen 1000 und 3000 Personen den Weg über die Kantonsgrenze suchen werden, und das möchten die Grünliberalen nicht. Es hat bei diesem Antrag auch mitgeklungen, dass man der Ansicht ist, dass Events mit mehr als 1000, also 3000 Personen, mehr überkantonale Ausstrahlung hätten. Diese Ansicht teilen wir nicht. Unserer Ansicht nach ist die Quantität der Besucher nicht unbedingt ein Indikator für die – ich sage jetzt mal – überkantonale Qualität der Anlässe. Und auch aus diesem Grund möchten wir die Besucherzahl nicht erhöhen.

Schliesslich – und das möchte ich noch erwähnen, auch in Erinnerung an die Geschehnisse im November und Dezember 2020 – möchten wir nicht noch einmal einseitig vom Kanton Zürich her die Bundeskriterien verschärfen. Das kommt sehr schlecht an bei den Zürcherinnen und Zürchern. Das gesagt, die GLP ist optimistisch. Wir glauben nicht, dass dieser Schutzschirm benötigt wird. Die Immunisierung der Bevölkerung schreitet mittlerweile gut voran, das Gesundheitssystem steht nicht vor dem Kollaps. Und so denken wir auch, dass – Stand heute – von diesen 31 Millionen Franken letztendlich nur die eine Million für die bürokratische Bearbeitung der Anträge genutzt werden wird. Sollte es anders kommen – das muss man auch sagen –, kommt es vermutlich ein wenig schlimmer, das wurde schon von meinem Vorredner gesagt. Das Mengengerüst war ein wenig wacklig. Tatsächlich ist es so: Wenn man Anlässe auf den Kanton Zürich herunterbricht, hat der Kanton Zürich vermutlich aufgrund seiner Zentrumsfunktion mehr als einfach seine 20 Prozent Anlässe. Das gesagt, in diesem Fall hätten wir es wahrscheinlich nochmals mit einem Nachtragskredit zu tun. Das ist aber, so gesehen, auch nicht das Schlimmste, denn – das muss man hier sehen: Ob wir die Kosten in Form eines Event-Schutzschirms tragen oder halt eben anders, ist letzt-



endlich das Gleiche. Wenn wir keinen Event-Schutzschirm haben oder keine Härtefallprogramme, dann zahlt es einfach die Sozialhilfe oder die Arbeitslosenkasse. So gesehen ist es bis zu einem gewissen Grad ein Nullsummenspiel.

Ich fasse zusammen: Die GLP stimmt der Vorlage zu. Wir schränken die Anlässe auf das Gebiet des Kantons Zürich ein und wir machen die Kriterien ansonsten nicht strenger.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Auch wir Grüne stimmen diesem Schutzschirm zu. Das Verbot für Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen trat im Februar 2020 in Kraft, also noch vor dem Lockdown, und seit anderthalb Jahren sind solche Veranstaltungen de facto verboten. Es gab im Oktober, wie Sie wissen, einen Versuch zurück in die Normalität, und dann kam die zweite Welle mit voller Wucht. Die Veranstaltungs- und die Eventbranche sind daher sehr stark von diesen Corona-Massnahmen betroffen. Seit anderthalb Jahren können sie ihre Veranstaltungen nicht durchführen, die Reserven sind allmählich aufgebraucht. Daher braucht es jetzt dringend Planungssicherheit und die Perspektive, dass man weiterfahren kann. Dieser Schutzschirm wird hoffentlich auch dem kulturellen Leben wieder ein wenig auf die Beine helfen. Eine normale Pandemie-Versicherung bekommt man im Moment gar nicht mehr. Das wurde uns auch in der Kommission so bestätigt, dass das sehr unwahrscheinlich sei und sie gar nicht die Möglichkeit haben, sich anders abzusichern. So gesehen ist es völlig in Ordnung, dass der Staat sie unterstützt und versucht, etwas Planungssicherheit, Perspektiven zu geben, und diesen Fall absichert. Denn der Staat ist es auch, der die Bewilligung entzieht.

Die Kommission hat ja eine Änderung vorgenommen, dass nur Veranstaltungen auf Kantonsgebiet unterstützt werden sollen. Das unterstützen wir Grünen explizit. Für uns ist es nicht logisch, dass zum Beispiel im Kanton Genf eine Veranstaltung geplant ist. Und dann gibt es vielleicht einen lokalen Ausbruch und die Behörden in Genf verbieten Grossanlässe und dann soll der Kanton Zürich dafür bezahlen. Wir finden es logisch, wenn jeder Kanton seine eigenen Veranstaltungen unterstützt. So ist es eigentlich auch in der Verordnung des Bundesrates vorgesehen. Primär sollen die Gesuche dort gestellt werden, wo die Veranstaltungen auch stattfinden. Das ist auch keine inhaltliche Änderung. Da geht es wirklich nur um die Zuständigkeiten.

Womit wir uns nicht anfreunden können, ist der Minderheitsantrag von SVP und FDP, der an den Kriterien schraubt und die Hürden einmal mehr höher setzen will, dass man überhaupt unter diesen Schutzschirm gestellt wird, und verlangt, dass 3000 Leute nun die richtige Zahl sei. Im Kanton Aargau sind es dann vielleicht 2500 oder im Kanton Thurgau 1500. Es wurde auch gesagt, wie schwierig es ist, hier zu sehr sinnvollen Zahlen zu kommen. Wir finden das einen völlig unnötigen «Züri-Finish», wenn man da jetzt herumschraubt. Aus grüner Sicht ist es völlig vertretbar, dass man sagt: Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen gelten als Grossveranstaltungen, egal, in welchem Kanton sie stattfinden. Und die werden dann unterstützt. Es ist richtig, dass wir schweizweit eine einheitliche Regelung haben und nicht überall irgendwelche anderen Regeln gelten. Ich glaube, nach

anderthalb Jahren Pandemie sollte man doch eigentlich wissen, dass es geschätzt wird, wenn es einheitliche Regeln gibt. Und beim Härtefallprogramm war der «Züri-Finish» ja auch nicht wirklich eine Erfolgsgeschichte. Zusammenfassend: Geben wir doch Event-Veranstaltern eine Perspektive, geben wir ihnen Planungssicherheit, verzichten wir auf einen unnötigen «Züri-Finish» und stimmen wir dieser Vorlage zu.

*Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil):* Vor bald einem Jahr wurde in diesem Rat das erste Paket von Nachtragskrediten im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie behandelt. Dabei ging es um Ertragsausfälle in kantonalen Institutionen und Zusatzaufwendungen und natürlich auch um Hilfgelder für Unternehmen, die von den hoheitlichen staatlichen Massnahmen negativ betroffen waren. Mit diesen Krediten wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie im Nachhinein adressiert. Die heutige Vorlage zur Schaffung eines Schutzschirms unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von den bisherigen Krediten. Nach Vorgabe des Bundesparlaments soll ein Absicherungsmechanismus für zukünftige Anlässe geschaffen werden. Es geht darum, das kulturelle und gesellschaftliche Leben im Kanton Zürich wieder zu stärken, in Schwung zu bringen und vor allem den Veranstaltern wieder mehr Planungssicherheit zu geben. Der Schutzschirm soll Absicherung vor möglichen finanziellen Schäden durch hoheitliche vom Bund oder vom Kanton verordnete Massnahmen bieten; dies im Falle einer negativen Entwicklung der Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Es wünschen sich wohl alle Beteiligten, dass dieser Schutzschirm nie zur Anwendung kommt. Für den Fall, dass sich die aktuelle Zuversicht als verfrüht herausstellt, wird aber dieser Schutzschirm benötigt. Die Fortschritte bei den Impfungen und die rückläufigen Ansteckungszahlen stimmen hoffnungsfroh. Aber Prognosen zur Entwicklung der Pandemie – dies haben wir in den vergangenen Monaten wiederholt erlebt – sind mit Unsicherheiten behaftet. Oder um es mit Mark Twain (*US-amerikanischer Schriftsteller*) zu sagen: «Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen.» Über die Details, den Umfang, die Beiträge von Bund und Kanton und die Laufzeit des Schutzschirms haben der Kommissionspräsident und meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausführlich berichtet.

Die Mitte-Fraktion betrachtet die vom Bund erlassenen Vorgaben zur Umsetzung als kritisch. Dies aus dem einfachen Grund, dass einige Organisatoren von grossen Veranstaltungen in der Schweiz ihren Firmensitz im Kanton Zürich haben. Dies würde im Ereignisfall zu einer Asymmetrie führen. Es entstünde die Situation, dass eine Gesundheitsdirektion oder ein kantonaler Führungsstab ausserhalb des Kantons Zürich Entscheidungen betreffend Durchführung von Anlässen treffen könnte und dann der Kanton Zürich entschädigungspflichtig würde. Unter dem kantonalen Schutzschirm sollen folglich – und dies entspricht auch dem Kommissionsantrag – Veranstaltungen im Kanton Zürich Platz finden. Die Mitte-Fraktion wird den Antrag der Finanzkommission zur Vorlage 5721a zustimmen – dies ebenso auch die EVP-Fraktion – und keinen der Minderheitsanträge unterstützen.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Wir leben ja wirklich in höchst interessanten Zeiten, man muss sich das einmal vorstellen: Wir richten jetzt quasi eine Hagelversicherung ein, begrenzt bis Ende April 2022. Wenn etwas passieren würde, dann würde der Staat zahlen; das ist bis anhin ja völlig undenkbar gewesen und widerspricht, wie Herr Schucan zu Recht gesagt hat, allen orderpolitischen Richtlinien der bürgerlichen Mehrheit, aber wir machen es trotzdem. Ausserordentliche Zeiten fordern eben auch ausserordentliche Gedanken, und man muss mit allen Prinzipien, die man jahrzehntlang hochgehalten hat, von einem Tag auf den andern brechen. Das als Vorbemerkung.

Wir stimmen diesem Schutzschild zu. Wir wissen alle, die Eventbranche ist, ökonomisch gesehen, fürs Bruttoinlandsprodukt oder fürs Bruttosozialprodukt vernachlässigbar. Aber das ist ja nicht alles, es hängen doch viele Arbeitsplätze an dieser Branche, vor allem auch spezielle Arbeitsplätze, viele, die Freizeiteinsätze haben, tendenziell auch aus dem Tieflohnssektor. Und das Andere ist: Es ist doch eine Branche, die für das Gemüt relativ wichtig ist. Ich glaube, es ist wichtig, dass man da eine Planungssicherheit hat, dass man Veranstaltungen machen kann, weil dies die Leute zusammenführt, soziale Kontakte bringt, und dies ist, denke ich, nach dieser Pandemie wichtig.

Nun zum Minderheitsantrag Rogenmoser: Man kann natürlich immer über Zahlen diskutieren: 1000, 3000, 5000 – jede Grenze ist eine Grenze, und jeder Grenze haftet etwas Willkürliches an. Aber ich denke, es gibt eben auch viele Konzertveranstaltungen zum Beispiel über 1000 und unter 3000, die auch überkantonale Bedeutung haben, deshalb ist es wichtig, dass wir diese Grenze bei 1000 ansetzen. Wenig kann die Alternative Liste mit diesem Mehrheitsantrag, dass wir uns auf den Kanton Zürich beschränken, anfangen. Jetzt hat die Regierung letztthin das Hohelied des Föderalismus gesungen. Überall hat man gesagt, es sei wichtig, dass wir Föderalismus hätten, so hätten wir die Krise viel besser gemeistert, et cetera. Wir singen immer das Hohelied des Föderalismus. Aber Föderalismus heisst nicht, dass wir die Schotten um den Kanton herum dichtmachen und es uns egal ist, was ausserhalb des Kantons passiert. Das ist purer Nationalismus, hat aber nichts mit Föderalismus zu tun. Föderalismus heisst immerhin noch, dass wir Teil der schweizerischen Eidgenossenschaft sind und dass wir mit den anderen Gebilden zusammenarbeiten, aber nicht gegeneinander. Und dieses Schottendichtmachen kann doch zu ganz komischen Resultaten führen. Der Konzertveranstalter in Zürich – wir haben es gehört, viele Veranstalter haben ihren Sitz in Zürich – möchte im Thurgau ein Konzert machen. Dort kann es nicht stattfinden, und dann sagen die Zürcher: «Das interessiert uns nicht, du musst halt nicht in den Thurgau gehen, du bist selber schuld, wenn du in der Provinz ein Konzert machst.» Und die Thurgauer sagen: «Das war zu wenig, wir haben die Grenze eines Publikums von so und so viel und du kommst nicht unter unseren Schutzschild. Und überhaupt, diesen reichen Zürichern zahlen wir doch nichts. Wir sind doch nicht so blöd.» Genau dieses Denken fördern Sie, es gibt keine Harmonisierung. Bei den Kinderzulagen haben Sie eine Harmonisierungsbestimmung, damit Sie nicht zwischen Stuhl und Bank fallen können. Und hier lassen Sie die Zürcher Wirtschaft

– das ist ja Ihre Klientel –, die Zürcher Wirtschaft, die hier diese Veranstaltungen macht, zwischen Stuhl und Bank fallen. Sie reden immer von Wirtschaftsförderung und -unterstützung, das ist kleinkariert Nationalismus, und den lehnen wir ab. Wir stimmen also diesem Minderheitsantrag Langenegger zu und unterstützen die Vorlage.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Zunächst möchte ich Ihnen, speziell aber dem Präsidenten der FIKO, lieber Tobias, und den Mitgliedern der Finanzkommission ganz herzlich danken, dass Sie dieses Geschäft so rasch aufgenommen haben und wir bereits heute darüber diskutieren und Sie beschliessen können; dies weniger als einen Monat nach Erlass der Verordnung durch den Bundesrat. Dafür bin ich Ihnen sehr, sehr dankbar. Denn der Schutzschirm muss, wenn er Wirkung entfalten will, so schnell wie möglich zur Verfügung stehen. Und genau deshalb hat der Regierungsrat bereits am 19. Mai dieses Jahres, also noch in Unkenntnis der konkreten bundesrätlichen Verordnung, die Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Wie der Präsident der Finanzkommission bereits ausgeführt hat, hat die Bundesversammlung in der Frühjahrssession 2021 eine Änderung des Covid-Gesetzes beschlossen und diesen Schutzschirm für Veranstaltungen eingeführt. Das Ziel und der Sinn dahinter ist natürlich, dass der arg gebeutelten Veranstaltungs- und Kulturbranche wieder eine Planungsperspektive geboten werden kann. Das heisst, im Fall einer epidemiebedingten Absage, Verschiebung oder einer starken Einschränkung eines bereits bewilligten Anlasses sollen sich Bund und Kantone über den Schutzschirm an den ungedeckten Kosten des Veranstalters hälftig beteiligen.

Der Schutzschirm-Mechanismus sieht ein zweistufiges Verfahren vor: Zunächst wird einer Veranstaltung auf Gesuch hin der Schutzschirm zugesichert, damit die Planungsarbeiten, die Vorbereitungen der Veranstaltungen gestartet werden können. Muss dann die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt aus epidemiologischen Gründen abgesagt werden, so stellt der Veranstalter ein erneutes Gesuch zur Ausrichtung der Entschädigung. Die Leistungen des Schutzschirms kommen – das ist mir wichtig zu betonen – subsidiär zu allen anderen Covid-19-Finanzhilfen zum Einsatz. Aber anders als beispielsweise die Härtefallhilfe ist der Schutzschirm eine projektbezogene Unterstützung, die wie eine Versicherung funktioniert. Und da ist natürlich – das gebe ich auch zu – völliges Neuland. Das hätte ich mir vor über einem Jahr auch nie denken können, dass ich einmal hier stehe und Ihnen eine solche Versicherung unterbreite. Der Schutzschirm soll Veranstalter motivieren, ihre Geschäftstätigkeit wiederaufzunehmen und Anlässe zu planen und so wieder Einkünfte für sich und die Zulieferer zu generieren. Selbstverständlich geht es letztlich auch darum, Arbeitsplätze zu erhalten. Es soll also verhindert werden, dass trotz einer epidemiologisch günstigen Situation keine grösseren Veranstaltungen geplant werden, nur weil die Organisatoren das Ausfallrisiko nicht übernehmen können oder einfach nicht übernehmen wollen, weil ihnen die Situation noch zu unsicher ist. Und gleichzeitig bedeutet die Aussicht auf das Wiederaufleben einer Ausgekkultur mit grösseren Musikveranstaltungen, Kulturver-

anstaltungen doch wieder ein Lichtblick für all die Menschen im Kanton und besonders – das möchte ich besonders erwähnen – für die Jugend, die lange Zeit auf zahlreiche altersentsprechende Freizeitaktivitäten verzichten musste. Und genau deshalb unterstützt der Regierungsrat diesen Schutzschirm.

Die Veranstaltungsbranche ist eine der wenigen Branchen, die seit Beginn der Pandemie praktisch ununterbrochen grossen Einschränkungen unterlegen ist. Sie wissen, dass der Kanton Zürich in gewöhnlichen Zeiten von einer regen Veranstaltungskultur lebt und eine Vielzahl von hier ansässigen Unternehmen dieser Branche angehören. Für viele reicht eben der Schnauf nicht mehr lange, weshalb die Möglichkeit dieser Absicherung wie ein Strohhalm wirken kann. Wir haben einen Handlungsspielraum, das wurde erwähnt. Zwar müssen wir uns bei der Ermittlung der ungedeckten Kosten sowie auch bei der Bemessung der auszustellenden Entschädigung, insbesondere Franchise und Selbstbehalt, uneingeschränkt an die Vorgaben des Bundes halten, bei der Auswahl der Veranstaltungen haben wir aber einen gewissen Spielraum, sie ist quasi noch unser kantonaler Hebel. Der Regierungsrat hat sich bereits in der Vernehmlassungsantwort zugunsten einer höheren Mindestzahl von Teilnehmenden ausgesprochen, also für 5000 statt 1000, und wir haben uns bereits in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, dass wir Veranstaltungen, die hier im Kanton Zürich stattfinden, unterstützen wollen. Ich muss Ihnen sagen: Aus meiner Sicht ist die Anzahl von 1000 Personen, die an einer Veranstaltung teilnehmen, nach wie vor doch eher klein; dies mit Blick auf den Begriff der überkantonalen Bedeutung, wie er formuliert wurde. Die Kantone haben einen Spielraum, ich muss Ihnen aber auch sagen: Der Begriff der «Überkantonalität» ist natürlich ein eher schwammiges Kriterium, dessen sind wir uns auch bewusst. Deshalb werden wir darauf schauen, dass wir zusammen mit dem Bund eine Verwaltungspraxis etablieren, die diesen Begriff der «Überkantonalität» dann auch akzeptiert. Denn letztlich hängt ja der Bundesanteil davon ab. Aber selbstverständlich werden wir das, was Sie beschliessen, umsetzen. Ich möchte Ihnen auch noch den Hinweis machen, dass es mir vor allem auch darum geht, Veranstaltungen zu ermöglichen, die viele, viele Arbeitsplätze sichern und vielen KMU wieder eine Arbeit geben.

Zum Schluss möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Sie werden ja auch den Kredit von 30 Millionen Franken sprechen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen: Das ist tatsächlich eine grobe Einschätzung und selbstverständlich hoffe ich, wie das vielfach gesagt wurde, dass dieser Schadenfall gar nicht eintritt. Wir hoffen, dass sich die epidemiologische Lage positiv entwickelt. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung des Schutzschirms. Ich danke Ihnen, aber vor allem auch der Kommission und insbesondere dir, Tobias, für die extrem rasche Bearbeitung. Und wie es halt ist bei einem Schutzschirm, es ist wie beim Wetter: Man hat den Schirm dabei, aber man hofft dann doch, dass es nicht zu regnen beginnt. Und in diesem Sinn freue ich mich, dass ich dir nachher noch einen schönen Regenschirm in einem schönen Blau übergeben kann, stellvertretend für die ganze Arbeit der Finanzkommission. Vielen Dank für die

Unterstützung. Das wäre der Schutzschirm. Vielen Dank. (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh überreicht Tobias Langenegger einen himmelblauen Regenschirm.*)

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer I der Vorlage 5721a zuzustimmen.** Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

***Minderheitsantrag Romaine Rogenmoser, André Müller, Elisabeth Pflughaupt, Christian Schucan und Jürg Sulser:***

*II. (neu) Die Beteiligung richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben gemäss Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe des Bundes. Im Sinne einer Einschränkung sichert der Kanton jedoch ausschliesslich Beteiligungen an den nicht gedeckten Kosten für Publikumsanlässe zu, die im Kanton Zürich durchgeführt werden und für mindestens 3000 Personen oder bei mehrtägigen Anlässen für mindestens 1000 Personen pro Tag bzw. insgesamt mindestens 3000 Personen konzipiert sind.*

***Minderheitsantrag Tobias Langenegger:***

*II. (neu) Auf eine Einschränkung der Regierungsratsvorlage wird verzichtet.*

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Es liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag ein Minderheitsantrag von Romaine Rogenmoser und ein Minderheitsantrag von Tobias Langenegger vor. Sie sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraph 76 Kantonsratsreglement im Cupsystem abstimmen. Wir werden die Zugänge sperren, um die Anwesenden ermitteln zu können. Ich bitte nun, die Zugänge zu schliessen und die Anwesenden drücken die Taste «1».

Es sind 170 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 86 Stimmen.

Wer dem Kommissionsmehrheitsantrag zustimmen will, drückt die Taste «1» und erscheint grün. Wer dem Minderheitsantrag Rogenmoser zustimmen will, drückt die Taste «2», die rot dargestellt wird. Und wer sich für den Minderheitsantrag Langenegger entscheidet, drückt die Taste «3» und wird weiss dargestellt.

#### *Abstimmung im Cupsystem*

Anwesende Ratsmitglieder	170
Absolutes Mehr	86 Stimmen
Kommissionsmehrheitsantrag	58 Stimmen
Minderheitsantrag Rogenmoser	72 Stimmen
Minderheitsantrag Langenegger	37 Stimmen

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle im zweiten Schritt die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag von Tobias Langenegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 129 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsmehrheitsantrag den Vorzug.**

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Minderheitsantrag von Tobias Langenegger scheidet aus. Ich stelle die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag von Romaine Rogenmoser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen.**

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Die Zugänge können wieder geöffnet werden.

### *III.*

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Nachtragskredit zu bewilligen.**

### *IV.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.